

Vierzehnte Sitzung – Quatorzième séance**Donnerstag, 7. Oktober 1976, Vormittag****Jeudi 7 octobre 1976, matin****8.00 h****Vorsitz – Présidence: Herr Vizepräsident Wyer****75.087****Kantonsverfassung. Gewährleistung
Constitution cantonale. Garantie
(VD)**

Siehe Jahrgang 1975, Seite 1838 — Voir année 1975, page 1838

Beschluss des Ständerates vom 4. Oktober 1976
Décision du Conseil des Etats du 4 octobre 1976**Antrag der Kommission****Eintreten****Proposition de la commission****Passer à la discussion des articles**

Herr Schär legt namens der Wahlprüfungskommission den folgenden schriftlichen Bericht vor:

1. Am 17. Dezember 1975 hat der Nationalrat in Uebereinstimmung mit dem Ständerat beschlossen, den Beschluss über die Gewährleistung einer Änderung der waadtländischen Kantonsverfassung zurückzustellen.

2. Der neue Artikel 27bis der Waadtländer Verfassung lautet: «Der Staatsrat ist gehalten, sich jedem Vorhaben zur Erstellung oder Verlegung eines Flugplatzes zu widersetzen, welches nicht von allen Gemeinden, auf deren Territorium der Flugplatz zu liegen kommt, angenommen wird.» Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe b der Bundesverfassung schreibt den Kantonsverfassungen vor, sie müssten die Ausübung der politischen Rechte nach republikanischen (repräsentativen oder demokratischen) Formen sichern. Ist diese Voraussetzung erfüllt, wenn dem Veto einer einzigen Gemeinde mehr Einfluss eingeräumt wird als der Zustimmung der restlichen Gemeinden?

21 Der Bund hat die Befugnis, im Bereich der Luftfahrt Vorschriften zu erlassen (Artikel 37ter Bundesverfassung). Nach dem Luftfahrtgesetz bedürfen Flugplätze für den öffentlichen Verkehr einer Konzession des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements, private Flugplätze einer Bewilligung des Luftamtes. Die Kantone sind vor der Erteilung der Konzession oder Bewilligung zwar anzuhören, ihre Stellungnahme ist für das Departement oder das Luftamt jedoch nicht verbindlich.

22 Artikel 27bis der Waadtländer Verfassung verpflichtet die Kantonsregierung – wegen der Opposition einer einzigen Gemeinde –, eine negative Stellungnahme nach Bern zu melden, gegebenenfalls gegen die eigene Auffassung und die Auffassung der Mehrheit der Gemeinden. Dieser Zwang widerspricht dem Bundesrecht nicht, da dieses keine Pflicht zur Stellungnahme kennt. Artikel 6 der Bundesverfassung, der die Ausübung der politischen Rechte nach republikanischen Formen vorschreibt, ist nicht tangiert, denn die Stellungnahme des Kantons gegenüber dem Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement und dem Luftamt ist keine Ausübung eines politischen Rechtes. Die Kommission sieht daher nichts, was der Gewährleistung entgegenstehen würde.

Die Wahlprüfungskommission beantragt, der Verfassungsänderung die Gewährleistung des Bundes zu erteilen und dem Ihnen ausgeteilten Bundesbeschluss zuzustimmen.

**Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.
Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles.****Titel und Ingress****Antrag der Kommission****Zustimmung zum Beschluss des Ständerates****Titre et préambule****Proposition de la commission****Adhérer à la décision du Conseil des Etats****Angenommen – Adopté****Art. 1 und 2****Antrag der Kommission****Zustimmung zum Beschluss des Ständerates****Art. 1 et 2****Proposition de la commission****Adhérer à la décision du Conseil des Etats****Angenommen – Adopté****Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble****Für Annahme des Beschlussentwurfes****89 Stimmen****(Einstimmigkeit)****An den Bundesrat – Au Conseil fédéral****76.430****Dringliche Interpellation der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Spionage
Interpellation urgente du groupe de l'Union démocratique du Centre. Espionnage****76.436****Interpellation Allgöwer. Fall Jeanmaire
Affaire Jeanmaire****76.444****Interpellation Schwarzenbach. Fall Jeanmaire
Affaire Jeanmaire****76.762****Einfache Anfrage Schalcher. Spionageabwehr
Question ordinaire Schalcher.
Lutte contre l'espionnage**

Wortlaut der Dringlichen Interpellation der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei vom 21. September 1976

Der Fall Jeanmaire hat erneut dargelegt, dass die Schweiz einer intensiven Spionagetätigkeit ausgesetzt ist. Wiewohl Sicherheitsvorkehren des Bundes von gewisser Seite als übertriebener Militarismus hingestellt wurden, zeigen die Ereignisse, dass Wachsamkeit unerlässlich ist.

Zudem haben die Spionagefälle einmal mehr bestätigt, dass die Vereinbarung von Helsinki über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa keine Einstellung der aggressi-

ven nachrichtendienstlichen Tätigkeit gegenüber einem neutralen Kleinstaat brachte. Diese Vereinbarung bedeutete für den Ostblock offensichtlich nie etwas anderes als ein Täuschungsmanöver mit dem Ziel, die Staaten des Westens in Sicherheit zu wiegen, um sie dann um so leichter in die Gewalt zu bekommen.

Der Bundesrat wird um Auskunft über folgende Fragen gebeten:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass unser Staatsschutz überprüft und verstärkt werden sollte?
2. Stellen die jüngsten Spionagefälle gegen einen neutralen Kleinstaat nicht flagrante Verletzungen der Vereinbarung von Helsinki dar?
3. Gibt der Fall Jeanmaire Anlass zu einer Überprüfung der militärischen Beförderungspraxis?
4. Sind die zahlreichen Einladungen an unsere Offiziere durch ausländische Botschaften nicht zu kanalisieren (indem, z. B. auf dem Dienstweg, die Teilnehmer bestimmt werden), einzuschränken und zu überwachen?
5. Widerspiegeln die personell überdotierten Botschaften einzelner ausländischer Staaten nicht den Willen zur Ausübung von Spionage? Bestehen Möglichkeiten, die Vertretungen auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren?
6. Unsere diplomatischen Vertreter sind in einigen Staaten in der Bewegungsfreiheit eingeengt. Könnte im Sinne des Gegenrechts für die entsprechenden diplomatischen Vertreter in der Schweiz ebenfalls die Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden?
7. Wie gedenkt der Bundesrat im Fall Jeanmaire gegenüber der Sowjetunion zu reagieren?
8. Nach welchen Kriterien richtet sich die Informationspraxis in Spionagefällen? Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass die Information verbessert werden sollte?

Texte de l'interpellation urgente du groupe de l'Union démocratique du Centre du 21 septembre 1976

Le cas Jeanmaire a révélé une fois de plus que la Suisse est le théâtre d'une intense activité d'espionnage. Bien que certains milieux qualifient de militarisme exagéré les mesures de sécurité prises par la Confédération, les événements montrent que la vigilance est indispensable.

En outre, les cas d'espionnage ont de nouveau confirmé que la convention d'Helsinki sur la sécurité et la coopération en Europe n'a pas mis fin au service prohibé de renseignements au détriment d'un petit Etat neutre. Il est manifeste que cette convention n'a jamais été, pour le bloc de l'Est, qu'une manœuvre de diversion visant à donner aux Etats occidentaux l'illusion de la sécurité pour en faire ensuite façon d'autant plus aisément.

Le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Est-il aussi d'avis que la protection de notre Etat devrait être reconsidérée et renforcée?
2. Les récents cas d'espionnage au détriment d'un petit Etat neutre ne constituent-ils pas des violations flagrantes de la convention d'Helsinki?
3. Le cas Jeanmaire engage-t-il à reviser le régime applicable à l'avancement dans l'armée?
4. Les nombreuses invitations adressées à nos officiers par des ambassades étrangères ne doivent-elles pas être canalisées (en ce sens, par exemple, que les participants seraient désignés par la voie de service), limitées et donner lieu à surveillance?
5. Le fait que les ambassades de certains Etats étrangers disposent d'un personnel en surabondance ne reflète-t-il pas la volonté de ces pays de se livrer à l'espionnage?
6. Dans quelques Etats, la liberté de mouvement de nos représentants diplomatiques est entravée. Serait-il possible, à titre de réciprocité, de limiter également la liberté de mouvement des représentants diplomatiques de ces Etats en Suisse?

7. Comment le Conseil fédéral envisage-t-il, dans le cas Jeanmaire, de réagir à l'encontre de l'Union soviétique?
8. Selon quels critères l'information est-elle assurée dans les cas d'espionnage? Le Conseil fédéral n'estime-t-il pas que l'information devrait être améliorée?

Sprecher – Porte-parole: Baumann

Wortlaut der Interpellation Allgöwer vom 27. September 1976

In jeder Gesellschaft und aus jeder Bevölkerungsschicht gibt es Verräte. Ihnen das Handwerk zu legen und sie einer harten Strafe entgegenzuführen ist Aufgabe des Staates, der in ihrer Erfüllung von der Volksmehrheit unterstützt werden muss. Entscheidend für die politische Auswirkung ist jedoch die Orientierung der Öffentlichkeit, die ohne Rücksicht auf Personen im offenen Eingestehen der begangenen Fehler und die Zukunftsmassnahmen zur Verhinderung ähnlicher Fälle erfolgen soll. Im Fall Jeanmaire war die Orientierung ungenügend. Ich frage deshalb den Bundesrat an:

1. Warum wurde bei Bekanntgabe der Verhaftung Jeanmaires nicht auf die Schwere der Vergehen und die deshalb in Aussicht stehenden hohen Strafen, verbunden mit Degradation, hingewiesen, so dass der Fall von gewisser Seite heruntergespielt werden konnte?
2. Wieso wurde dem Sohn Jeanmaires Gelegenheit gegeben, am Fernsehen aufzutreten und durch seine positiven Aussagen die Gerüchte zu verstärken, es handle sich um einen Irrtum?
3. Warum wird nicht zum vornehmerein ausgeschlossen, dass unser Parlament ein Sondergericht mit Heereseinhaltungskommandanten wählen muss, womit besonders bei Geheimverhandlungen der Eindruck einer Klassenjustiz entstehen muss?
4. Warum wurde in der neuesten Ausgabe des Dienstrelementes die Möglichkeit abgeschafft, dass in Friedenszeiten der Chef des EMD die Kompetenz besitzt, eine Degradation auszusprechen, so dass der Brigadier als Füsilier antreten müsste?
5. Wer ist schuld, dass Jeanmaire bis zum Brigadier aufsteigen konnte, obwohl er schon vor bald vierzig Jahren vom damaligen Kommandanten der Schiessschulen Wallenstadt als zum Berufsoffizier ungeeignet beurteilt wurde und sich später immer wieder Undisziplinartheiten und Rüpelhaftigkeiten zuschulden kommen liess?
6. Was wird vorgekehrt, dass in Zukunft die Beförderung hoher Offiziere sorgfältiger vorbereitet, ihre Zuverlässigkeit immer wieder überprüft und bei Vorliegen eines groben Versagens die Öffentlichkeit rasch und umfassend orientiert wird?

Texte de l'interpellation Allgöwer du 27 septembre 1976

Il y a des traîtres dans toute société et dans chaque classe sociale. Il incombe à l'Etat de couper court à leur activité coupable et de leur infliger de lourdes peines. Pour accomplir cette tâche, l'Etat doit pouvoir compter sur l'appui de la majorité des citoyens. Aux fins d'obtenir l'effet souhaitable sur le plan politique, il veillera absolument à ce que l'opinion publique soit bien informée en la renseignant ouvertement, quelles que soient les personnes en cause, sur les fautes commises et sur les mesures envisagées pour empêcher que des cas semblables ne se reproduisent. Dans l'affaire Jeanmaire, l'information a été insuffisante.

Je pose dès lors les questions suivantes au Conseil fédéral:

1. Lorsque l'arrestation de Jeanmaire a été annoncée, pourquoi n'a-t-on pas relevé la gravité des délits qui lui étaient reprochés ni signalé les lourdes peines qu'il risquait d'encourir de ce fait, y compris la dégradation, de sorte que certains milieux ont pu minimiser l'affaire?

2. Pourquoi a-t-on donné au fils de Jeanmaire l'occasion d'apparaître à la télévision et de contribuer par ses déclarations à amplifier les rumeurs selon lesquelles il s'agissait d'une erreur?

3. Pourquoi ne délie-t-on pas d'emblée notre Parlement de l'obligation d'instituer un tribunal spécial composé de commandants d'unités d'armée, ce qui suscite l'impression, surtout si les délibérations ont lieu à huit clos, qu'il existe en Suisse une justice de classes?

4. Pourquoi a-t-on privé, dans la plus récente édition du règlement de service, le chef du Département militaire fédéral du pouvoir de prononcer une dégradation en temps de paix, ce qui aurait contraint le brigadier à comparaître devant la justice comme fusilier?

5. Qui répond du fait que Jeanmaire a pu accéder au grade de brigadier bien que le commandant des écoles de tir de Walenstadt, il y a près de quarante ans, l'ait jugé inapte à devenir officier de carrière et que, par la suite, Jeanmaire se soit fréquemment rendu coupable d'indiscipline et signalé par sa muflerie?

6. Qu'entreprend-on pour que, dorénavant, l'avancement des officiers supérieurs soit préparé plus soigneusement, pour que soit régulièrement déterminé s'ils restent dignes de confiance et qu'en cas de grave défaillance, la population soit rapidement et complètement informée?

Wortlaut der Interpellation Schwarzenbach vom 4. Oktober 1976

Seit der Verhaftung von Brigadier Jeanmaire wegen Spionageverdacht zugunsten der Sowjetunion sind Wochen vergangen. In der Zwischenzeit hat das Justiz- und Polizeidepartement verlaufen lassen, der Verhaftete habe ein erstes Geständnis abgelegt. Seither herrscht von Seiten der verantwortlichen Behörden eisernes Schweigen, während sich die Gerüchte über die Schwere dieses Falles im Volke häufen und Misstrauen und Unsicherheit fördern.

Ich frage den Bundesrat:

Ist er bereit, um die berechtigte, wachsende Unruhe im Volk zu steuern:

1. Vor dem Parlament eine erste Orientierung zu geben, wie weit durch den Spionagefall Jeanmaire Interessen der Armee und damit die Sicherheit des Schweizervolkes gefährdet worden sind?

2. Garantiert der Bundesrat dafür, dass die Affäre nicht heruntergespielt wird, sondern dass er nach der Strenge des Gesetzes jeden Mitschuldigen und Mithelfer zur Verantwortung ziehen wird?

3. Ist er bereit, mit Genehmigung des Parlaments ein ausserordentliches Militärgericht einzusetzen, damit bei den Verhandlungen nicht weitere Sicherheitsinteressen der Schweiz preisgegeben werden?

Texte de l'interpellation Schwarzenbach du 4 octobre 1976

Des semaines se sont écoulées depuis l'arrestation du brigadier Jeanmaire soupçonné d'espionnage en faveur de l'Union soviétique. Dans l'intervalle, le Département fédéral de justice et police a laissé entendre que le prévenu a fait un premier aveu. Depuis lors, les autorités responsables observent le mutisme le plus absolu, alors que les rumeurs sur la gravité de ce cas se répandent de plus en plus, engendrant méfiance et insécurité.

Je demande dès lors au Conseil fédéral s'il est disposé, pour mettre un frein à l'inquiétude justifiée et grandissante qui se manifeste dans le pays:

1. A fournir au Parlement de premières informations indiquant dans quelle mesure l'affaire d'espionnage Jeanmaire a porté atteinte aux intérêts de l'armée et, partant, à la sûreté du pays.

2. A garantir que l'affaire ne sera pas minimisée et que la loi sera appliquée dans toute sa sévérité à chaque coauteur et complice.

3. A instituer, avec l'approbation du Parlement, un tribunal militaire extraordinaire, afin que les délibérations ne compromettent pas d'autres intérêts du pays en matière de sécurité.

Wortlaut der Einfachen Anfrage Schalcher vom 21. September 1976

Es ist ein offenes Geheimnis, dass gewisse Auslandsvertretungen in unserem Lande eine zahlenmässige Überdauerung aufweisen, in der sich oft, der neueste Spionagefall beweist es, Spionage versteckt.

Hält der Bundesrat nicht auch dafür, dass es an der Zeit wäre, diese Übervertretungen in bezug auf Spitzel besser zu durchleuchten und zu bereinigen?

Texte de la question ordinaire Schalcher du 21 septembre 1976

Il est notoire que certaines représentations étrangères dans notre pays disposent d'un personnel en surnombre qui dissimule souvent des activités d'espionnage; le récent cas d'espionnage le prouve.

Le Conseil fédéral n'est-il pas aussi d'avis que le moment serait venu de mieux passer au crible cette dotation excessive en personnel afin de déceler la présence d'agents se livrant à des activités répréhensibles, et d'obtenir que ces effectifs soient ramenés à de plus justes proportions?

Baumann: Gestatten Sie mir zur Begründung der Dringlichen Interpellation der SVP-Fraktion über Spionageaktivität folgendes: Die öffentliche Meinung unseres Landes hat auf den skandalösen Fall Jeanmaire mit aller Deutlichkeit reagiert. Bestürzung und Unruhe haben fast jedermann erfasst. Alle Reaktionen gemeinsam war Empörung über das Vorgefallene und Sorge um unsere Landesverteidigung. Es können z. B. durch die Preisgabe von Armeeaufmarschplänen die Leben von Hunderten oder gar Tausenden von Wehrmännern auf dem Spiele stehen, wenn die Standorte und die Aufträge ihrer Verbände verraten würden. Auch ist denkbar, dass materiell ein Millionschaden entstand, indem zahlreiche militärische Anlagen und Bauten, Kommandoposten usw. verlegt werden müssen. Schliesslich ist der wehrpsychologische Schaden nicht abzusehen. Schlagartig ist offenkundig geworden, in welcher Gefahr wir, zusammen mit den Staaten des noch freien Westens, uns befinden und wer unsere Freiheit und Unabhängigkeit bedroht. Man wird uns zwar vorwerfen, wir zeichneten Feindbilder und seien Gegner der Entspannung. Gerade dieses Schlagwort «Feindbild» zeigt jedoch die verlogene Politik derjenigen, die es gebrauchen. Denn es wird uns immer dann entgegen gehalten, wenn wir auf die realen Gefahren hinweisen, die unser Land bedrohen. Wir sollen dazu gebracht werden, die Gefahren nicht mehr zu sehen, uns wegen der Vorsicht und des kritischen Misstrauens zu schämen. Wir züchten keine Feindbilder, wir weisen lediglich auf die Tatsache der unerhörten Macht im Osten hin, die trotz Entspannung konsequent aufrüstet und auch nicht davor zurück schrekt, einen neutralen Kleinstaat in flagranter Verletzung des Abkommens von Helsinki auszuspionieren. Dieser Feind wird nicht gezeichnet, er zeichnet sich selbst.

Es gilt nun in erster Linie, das Vertrauen in unsere Führung wieder herzustellen. Dazu muss der Bundesrat informieren. Die bisherige äusserst zurückhaltende Informationspraxis mag in gewisser Hinsicht verständlich erscheinen. Sie hat aber andererseits die Bildung der unwahrscheinlichsten Gerüchte gefördert, die der Armee lediglich schaden. Ich verweise insbesondere auf die Behauptung in der «Weltwoche», wonach geheime Absprachen mit der NATO verraten worden seien. Diese Behauptung wurde dann dementiert. Die Frage ist aber berechtigt, ob durch eine aktiver und gezieltere Informationspolitik die Verbreitung einer solchen ungeheuerlichen und gefährlichen Behauptung nicht hätte vermieden werden können. Es geht schliesslich um nicht weniger als um die Glaubwür-

digkeit unserer Neutralitätspolitik, wie auch im weitesten Sinn der Landesführung überhaupt, von denen letzten Endes unsere staatliche Sicherheit mit abhängig ist. Es geht aber nicht nur darum, das Vertrauen generell wieder herzustellen, ebenso müssen unsere hohen Militärs geschützt, und es muss klargestellt werden, dass nicht jeder von ihnen ein potentieller Jeanmaire ist. Es wäre in diesem Zusammenhang nicht richtig, z. B. ein Besitzelungs- und Ueberwachungssystem der hohen Offiziere einzuführen. Dies würde eine Atmosphäre der Unsicherheit und des Misstrauens schaffen, die unsere Milizarmee nicht verträgt. Umgekehrt ist bedenklich, dass ein Jeanmaire überhaupt an diesen Posten gesetzt wurde. Wenn wir deshalb die Ueberprüfung der Beförderungspraxis verlangen, so sind damit geeignete Massnahmen gemeint, um solche Beförderungen in Zukunft zu verhindern. Es gilt dem Volke die Sicherheit zu geben, dass eine Ueberwachung hoher militärischer und anderer Chefs gar nicht nötig ist, weil diese vorsichtig ausgewählt wurden und vertrauenswürdig sind.

Auch in unserem Lande pflegen die diplomatischen Vertretungen fremder Staaten Vertreter von Armee und Verwaltung in grosser Zahl zu Empfängen einzuladen. Vor allem die Vertretungen der Ostblockstaaten scheinen sich da mit ihren Wodka-Parties hervorzuheben. Der Ruf nach einer strengen und restriktiven Besuchspraxis ist angesichts dessen, was vorgefallen ist, nur zu verständlich. Es muss dafür gesorgt werden, dass inskünftig, ohne Ausnahmen, an zuständiger Stelle im betreffenden Departement in jedem Falle entschieden wird, wer von Verwaltung und Armee eine solche Veranstaltung besucht. Diese strenge und kontrollierte Besuchspraxis muss aber auch gezielt und differenziert gehandhabt werden. Sie muss deutlich unterscheiden zwischen Vertretungen von Ländern, die auf eine Schwächung unserer Unabhängigkeit und staatlichen Sicherheit hinarbeiten, und solchen, die an einer Stärkung der freien Länder Westeuropas interessiert sind. Diese deutliche Differenzierung verträgt sich durchaus mit unserer Neutralitätspolitik, sie entspricht einer realistischen Sicherheitspolitik. Bezuglich gewisser diplomatischer Vertretungen von Ostblockstaaten fordern wir, dass deren Personalbestand und Tätigkeit auf ein vernünftiges, den Bedürfnissen der Schweiz angepasstes Mass reduziert wird.

Es geht nicht an, dass diese Botschaften in geradezu provozierendem Ausmass Leute beschäftigen, die in dieser Zahl gar nichts anderes als Spionage treiben können. Es ist nicht zu dulden, dass Schweizer Diplomaten in der Sowjetunion Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit hinnehmen müssen, während sich russische Diplomaten hier – wie der Fall Jeanmaire zeigt – mehr als nur frei bewegen. Etwas extrem ausgedrückt: Wenn der Schweizer ein Visum für den Uralbesuch braucht, muss der Russe einer Visumspflicht für die Alpen unterstellt werden. Wir könnten es zwar noch teilweise verstehen, wenn der Bundesrat einer solchen Forderung entgegentreten würde; wir halten es andererseits für notwendig, dass auf diese Dinge einmal mit aller Deutlichkeit hingewiesen wird. Warum sollen wir nicht auch in dieser Beziehung, nämlich in der Bewegungsfreiheit ausländischer Diplomaten, einen deutlichen Unterschied machen zwischen Ländern, die uns gewogen sind, und solchen, die es nicht sind.

Ich komme zum Schluss. Der Fall Jeanmaire bedeutet eine unerhörte aggressive Verletzung unserer Integrität unter jeglicher Missachtung völkerrechtlicher Gepflogenheiten und des Abkommens von Helsinki. Das Schweizervolk verlangt eine ebenso unmissverständliche und eindeutige Reaktion gegenüber der Sowjetunion. Der Bundesrat ist aufgefordert, entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Allgöwer: Ueber das Wochenende habe ich – wie mancher staunende Zeitgenosse – durch die Zeitung erfahren, dass unser lieber Kollege Flubacher von der Todesstrafe für Brigadier Jeanmaire spricht. Er gibt damit einer gewissen Stimmung im Volk Ausdruck, die bei uns – wie in anderen Staaten – aufkommt, wenn ein Taxifahrermord oder ein

scheußliches Sexualverbrechen sich ereignet. Ich möchte aber vor einer solchen Volksjustiz warnen; sie ruft schlimme Erinnerungen an den deutschen Volksgerichtshof wach. Wir müssen bei aller Empörung über eine Verräterei an unserer schweizerischen Humanitätsstufe festhalten. Wir haben nach langen Auseinandersetzungen gerade während des Dritten Reiches auf die Todesstrafe verzichtet. Wir haben sie nur vorbehalten für den Aktivdienst oder den Krieg, da wir uns in jenen Zeiten eine Abschreckungsstrafe vorbehalten müssen. Wenn heute ein Publizist aus einem der 17 Erschossenen ein Geschäft macht, dann ficht uns das wenig an. Wir lehnen es aber mit Entschiedenheit ab, wieder in die vorhumane Barbarei der Todesstrafe in Friedenszeiten zurückzufallen.

Anderseits haben wir nach Bekanntwerden des Falles Jeanmaire und seiner Verräterei eine klare Stellungnahme des Bundesrates vermisst. Er sollte nicht nur am 1. August landesälterliche Töne anschlagen, sondern vor allem in jenen Augenblicken, da unser Volk, von einer bösen Nachricht getroffen, innerlich unsicher wird. Ich verstehe, dass in unserem Rechtsstaat die Regierung Hemmungen hat, angesichts eines erst aufgedeckten, aber noch nicht genügend untersuchten und vor allem vom Gericht noch nicht beurteilten Fall Stellung zu nehmen. Es gibt aber Stufen der Orientierung, die eingehalten werden müssen, soll sich das Volk nicht alleingelassen vorkommen und der allgemeine Eindruck entstehen, die Kleinen würden bestraft, die Grossen aber könnten mit Schonung rechnen.

Ich habe am Tage nach dem Bekanntwerden des Falles den Bundespräsidenten anlässlich einer Sitzung gebeten, der Bundesrat möchte klar Stellung beziehen. Er sollte zuhanden der Öffentlichkeit sagen, sofern die sich abzeichnenden Beweise sich bestätigen, der Fehlbare hätte mit den härtesten Strafen und der Degradation zu rechnen, er könne wegen seines hohen Grades nicht mit Milderungsgründen rechnen, sondern die Zuchthausstrafe sei im Gegenteil noch höher, weil er eine höhere Verantwortung trage und in seinem Amt auch eine höhere Einsicht in die Verwerflichkeit seines Tuns hätte zeigen müssen.

Während der Bundesrat sich mit einem dünnen Communiqué begnügte und hernach schwieg, erhielt der Sohn Jeanmaire Gelegenheit, sich durch verschiedene Medien an die Öffentlichkeit zu wenden und von der Unschuld seines Vaters zu reden. Wenn die konsternierten Freunde des Verräters die Anklage bezweifeln, ist das ihre Sache. Aber schon die Presseorgane, die sich dem Sohn zur Verfügung stellten, haben ihre publizistische Verantwortung nicht erkannt. Abzulehnen ist auf alle Fälle, dass unsere Massenmedien auf die nicht nur geschmacklose, sondern auch gefährliche Idee kamen, den Sohn als Entlastungszeugen auftreten zu lassen.

Wenn schon die publizistische Behandlung durch den Bundesrat ungenügend war, so droht wegen unserer immer noch nicht revidierten Militärstrafgesetzgebung etwas noch Schlimmeres. Nach dem leider immer noch gültigen Recht sollte bei Straffälligkeit eines Heereseinheitskommandanten ein Sondergericht durch die eidgenössischen Räte gewählt werden, so dass die hohen Herren unter sich wären. Da bei den Verhandlungen über militärische Geheimnisse die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden müsste, entstünde der Eindruck einer Klassenjustiz zugunsten eines höheren Offiziers, selbst wenn nachher das Urteil sehr hart ausfällt. Es würde die Gefahr bestehen, dass das verbesserte wehrpolitische Klima wieder verschlechtert würde.

Die wehrpolitische Gefahr eines Sondergerichts könnte leicht abgewendet werden, wenn nicht eine wichtige Bestimmung des Dienstreglements – ohne dass wir es besonders beachtet hätten – dahingefallen wäre, die Möglichkeit nämlich, dass der Chef des EMD im Frieden – im Krieg ist es der General – eine Degradation aussprechen kann. Besteünde diese Möglichkeit heute noch, so wäre eine Herabstufung des Brigadiers auf einen gewöhnlichen Füsilier ohne Schwierigkeit vorzunehmen, und der Verräter

könnte von einem normalen Militärgericht abgeurteilt werden.

Trotz diesem Handicap darf es nicht zu einem Sondergericht kommen. Möglich wäre wohl, dass der Fall dem Bundesgericht überwiesen würde, da nicht nur militärische Geheimnisse, sondern vermutlich auch wirtschaftliche Landesinteressen verletzt wurden. Sollte auch dieser Weg nicht gangbar sein, so müssten wir unvermittelt die Bestimmung des Militärstrafrechtes ändern, die ein Sondergericht vorschreibt. Juristische Spitzfindigkeiten dürfen in diesem Fall nicht wichtiger sein als die berechtigten Bedürfnisse der Öffentlichkeit nach einer raschen und harten Bestrafung.

Wir hoffen, dass es der Bundesanwaltschaft gelingt, Umfang und Art der Verfehlungen Jeanmaires aufzudecken und herauszufinden, welche Geheimnisse verraten worden sind. Wir nehmen auch an, dass die entstandenen Schäden, soweit es noch in unserer Macht steht, behoben werden können. Aber auf lange Sicht ist es wichtiger, dass Leute wie Jeanmaire nicht mehr zu Heereseinheitskommandanten aufsteigen können, sondern auf unteren Graden sitzen bleiben. Ich muss aus zehnjähriger Erfahrung als Berufsoffizier sagen, dass ich mich immer wieder gewundert habe, wie hoch ehemalige Kameraden steigen konnten, die nicht die notwendigen intellektuellen, fachlichen und charakterlichen Fähigkeiten besaßen.

Einer der Hauptgründe, der nicht selten eine Fehlauslese bewirkt, ist der Beförderungsdruck, der zeitlebens auf den Berufsoffizieren lastet. Tritt einer als Oberleutnant an, so muss er sich jeden höheren Grad nicht nur durch gute Leistung, sondern auch durch Anpassung im gesamten Lebensstil erwerben. Er hat nur eine beschränkte geistige Freiheit; jeder Vortrag, jeder Artikel, jede Theorie und Kadernschulen können ihm zum Verhängnis werden. Ich sage dies aus eigener Erfahrung, da mir selbst Aufsätze in der «Neuen Zürcher Zeitung» übergeben wurden und ich vor 30 Jahren eine letzte Warnung vom damaligen Ausbildungschef erhielt, weil ich in einem Aufsatz «Krieg ohne Soldaten» veröffentlicht hatte, dass zukünftig nach dem Fall der Atombomben gewisse Reformen notwendig seien.

Ich sollte damals eine Erklärung unterschreiben, in Zukunft alle Manuskripte von Artikeln und Vorträgen vor deren Veröffentlichung dem Waffenchef der Infanterie vorzulegen und mich weitgehendster Zurückhaltung befleissen. Ich habe dies abgelehnt und meine Entlassung beantragt, indem ich unter anderem Bundesrat Kobelt schrieb: «Alle diese Vorkommnisse haben mir gezeigt, dass es unter den heutigen Umständen einem Instruktionsoffizier nicht möglich ist, seine persönliche Meinung frei zu äußern, ohne immer wieder Massregelungen zu gewärtigen.» Viele meiner damaligen Kameraden haben mir heimlich gratuliert, mich aber inständig gebeten, von ihrer Sympathieerklärung nichts zu sagen, da sonst ihre Karriere gefährdet sei.

Leider hat sich die Situation in den seither vergangenen 30 Jahren nicht stark geändert. Wer Stabsoffizier oder gar Heereseinheitskommandant werden will, muss mit seiner eigenen Meinung zurückhalten und sich der herrschenden Auffassung anpassen. Die Folge davon ist der Druck, wie ich von verschiedenen Seiten weiß, der auf den meisten emporstrebenden Offizieren lastet. Sie müssen sich jenen anpassen, die über ihre Beförderung entscheiden. Noch wichtiger: sie müssen besondere Freunde und Förderer bei den gegenwärtigen Heereseinheitskommandanten, bei den Politikern und wenn möglich beim Bundesrat finden.

So ist es auch im Fall Jeanmaire geschehen. Er hat sich seit dem Eintritt in den Instruktionsdienst immer wieder Exzesse, verschiedene Rüpelhaftigkeiten, unmögliche Mannschaftsbehandlungen usw. zuschulden kommen lassen; er wurde gerügt, aber er wurde auch immer wieder befördert, obwohl er unter Alkoholeinfluss Vertrauliches ausplauderte. Andererseits beklagte er sich ständig über seine zu langsame Karriere und nannte alle anderen unfähig, meinte nicht selten, er werde es ihnen zeigen. Er war

erfüllt von Ressentiments, doch niemand kam auf die Idee, dass der Mann, der täglich zum Frühstück mindestens einen Kommunisten verschlang, jemals ausgerechnet der Sowjetunion zudienen würde. Ob damit Geld oder Frauen verbunden sind, weiß ich nicht. Es war aber für seine Kameraden doch verwunderlich, dass nach den verschiedenen Vorfällen, von denen ich einige feuchtfröhliche Geschichten erzählen könnte, ein derart undisziplinierter und innerlich unsicherer Mann die Stufenleiter bis zum Brigadier hinaufsteigen konnte.

Deshalb stellt sich die ernste Frage, ob an unserem Auswahlsystem nicht manches geändert werden müsste. Wenn wir in den oberen Rängen qualifizierte, selbständige denkende und charakterfeste Persönlichkeiten finden wollen, dann muss der geistige Freiheitsraum grösser werden. Befördert werden darf nicht in erster Linie der Anpasser, sondern der fachlich qualifizierte Offizier, der den Mut zur eigenen Meinung besitzt und deswegen nicht um sein Fortkommen bangen muss. Andererseits dürfen bei den Beförderungen nicht immer wieder unsachliche Momente, persönliche Beziehungen, politische Druckversuche und falsche Rücksichten ausschlaggebend sein.

Es fragt sich deshalb, ob nicht unser Parlament im Rahmen seiner Oberaufsicht eine Kontrolle und ein gewisses Mitspracherecht verlangen sollte. Natürlich hat auch der Bundesrat in Zukunft die Wahl der Heereseinheitskommandanten zu vollziehen. Es genügt nicht, dass die Militärmmission jeweilen kurz vor der allgemeinen Veröffentlichung der Beförderung Mitteilung über diese Namen erhält. Warum kann man nicht einen Ausschuss der Militärmmission bestimmen, dem man die geplanten Beförderungen vorlegt, die man um ihre Meinung fragt und erst hörnach entscheidet? Natürlich kann es auch bei diesem Verfahren Fehlentscheide geben; aber ich bin überzeugt, dass die Beförderung Jeanmaires zum Brigadier nicht zustande gekommen wäre. Man hätte nämlich gesehen, welche persönlichen und politischen Druckversuche dahinterstehen, und man hätte auch gewisse Charaktereigenschaften anders beurteilt als offenbar die Beförderungsinstanz.

Deshalb glaube ich, müssen wir aus dem Fall Jeanmaire einige Lehren ziehen. Einmal: Wird eine Verräterei aufgedeckt, so hat der Bundesrat die Aufgabe, als Landesvater die rasche und gerechte Bestrafung in Aussicht zu stellen und die Öffentlichkeit zu beruhigen, so dass unsere Wehrpolitik keinen Schaden erleidet.

Zum anderen: Unser Beförderungssystem ist in dem Sinne zu ändern, dass einerseits der Freiheitsraum der Offiziere erweitert wird, diese aber in bezug auf Können und Charakter sorgfältiger geprüft und das Parlament in irgendeiner Form zur Mitsprache herangezogen wird.

Und schliesslich: Es muss aufhören, dass die Heereseinheitskommandanten praktisch sich selbst ergänzen und oft aus unsachlichen Gründen, mit persönlichen oder politischen Rücksichten unzweckmässige Beförderungen vorschlagen, die vom Bundesrat einfach ausgeführt werden.

Schwarzenbach: Noch ist kein Jahr verstrichen, seit Herr Bundesrat Graber in seiner Eigenschaft als Bundespräsident das KSZE-Abkommen von Helsinki im Namen der Eidgenossenschaft unterzeichnet hat, und schon wirft der Fall Jeanmaire, der in seiner Tragweite möglicherweise dem Fall Wennerström nahekommt, einen schweren Schlagschatten auf die angeblich friedlichen Absichten der Sowjetunion gegenüber Westeuropa und der Schweiz. Jeder Spionagefall ist eine menschliche Tragödie. In England gilt die ungeschriebene Regel, dass die Presse einen Verdächtigen erst nach der gerichtlichen Beurteilung des Falles als Kriminellen bezeichnen darf. Die Schweiz kennt diese Rücksichtnahme auf die Unbescholtenseit des Rufes einer Person leider nicht, so dass in der Öffentlichkeit Brigadier Jeanmaire heute schon als überführter Spion gilt.

Nach der offiziellen Bekanntgabe, der ehemalige Chef des Luftschutzes sitze wegen Spionage zugunsten der UdSSR in Untersuchungshaft, ist das weiter nicht erstaunlich.

Hätten auch nur die geringsten Zweifel bestanden, so nehme ich an, wäre mit Sicherheit in der öffentlichen Verlautbarung die Sowjetunion nicht genannt worden, sondern man hätte wie in früheren Fällen von Spionage zugunsten einer ausländischen Macht gesprochen. Seit der Verhaftung sind Wochen verstrichen, Wochen des Schweigens, die von einer kurzen Mitteilung des Justiz- und Polizeidepartements unterbrochen wurden, Jeanmaire habe ein Geständnis abgelegt. Je länger das Schweigen dauert, desto dichter werden die Gerüchte über verratene militärische Geheimnisse, desto grösser wird die Unruhe und die Besorgnis unter Bürgern und Soldaten.

Der Sinn meiner Interpellation ist es, den Bundesrat zu ersuchen, durch Klarstellung dessen, was bekanntgegeben werden darf, der unheilvollen Gerüchtewelle einen Riegel zu schieben, vorgängig aber sich sogar mit einigen im Zusammenhang mit dem Fall Jeanmaire aufgekommenen Gerüchten zu befassen, deren Verbreitung durch ein Presseorgan mit Grossauflage gebieterisch nach Sanktionen ruft. Die «Weltwoche», die an vielen Kiosken, auch ausländischen, zu kaufen ist, befasste sich in einem Artikel, gezeichnet Kurt Zimmermann und Erwin Müller, erschienen am 1. September 1976, mit Aussagen von Intimkennern der sogenannten «Plaudertasche» Jeanmaire über die verratenen militärischen Geheimnisse und schrieb dazu: «Intimkennner der Plaudertasche aus Lausanne wollen deshalb wissen, dass der Superpatriot, als der er bis anhin bekannt war, wohl weniger geheime Stellungen und Bewaffnungen verpfiffen hat, als geheime Ernstfallabsprachen zwischen der Schweizer Generalität und NATO-Strategen.» Mit Recht geisselt anschliessend die «Weltwoche» ein Interview des Bupo-Chefs Amstein mit der «Schweizer Illustrierten», für das dieser einen Verweis seines Chefs erhalten hat, scheut sich aber nicht, das Thema wieder aufzugreifen und zu einer neuen gefährlichen Gerüchtewelle im Zusammenhang mit Jeanmaire Hand zu bieten, indem sie schrieb: «Denn falls der Brigadier über Verbindungen zur westlichen Allianz geplaudert hat, wäre das für die neutrale Schweiz mehr als peinlich, weil solche offiziell gar nicht existieren.» Jedenfalls muss nach Andeutung – ich bitte Sie, jetzt gut aufzupassen – eines EPD-Mannes das Graber-Departement schon längere Zeit über ein heraufziehendes Unwetter vorgewarnt worden sein. Die Gerüchte von einem NATO-Bündnis, die hier als verratene Möglichkeit hinausposaunt werden, sind wohl der schwerste Anschlag gegen die Glaubwürdigkeit unserer Neutralitätspolitik, arbeiten ebenfalls den Sowjets in die Hände, gefährden ebenfalls unsere Sicherheit und rufen, so will mir scheinen, von den verantwortlichen Stellen schon lange nach einem entschiedenen Dementi. Sollten sie sich bewahrheiten, wäre Brigadier Jeanmaire ein ganz kleiner Fisch, und der Gesamtbundesrat stünde eigentlich unter Anklage des Neutralitätsbruches.

Ebenso gibt mir die Aussage über den EPD-Mann zu denken. Die Warnung dieses EPD-Mannes hat nun neuen Auftrieb erhalten, seitdem ich die Meldung der Schweizerischen Depeschenagentur vom 4. Oktober, also von vorgestern, über die Entlassung eines Beamten des Eidgenössischen Politischen Departements aus dem Bundesdienst gelesen habe. Diese Agenturmeldung, die, glaube ich, nur in wenigen deutschsprachigen Zeitungen, in der «Neuen Zürcher Zeitung» unter anderem, verbreitet wurde, in den welschen Zeitungen überhaupt nicht, enthält folgende Angaben: «Dieser Beamte war im diplomatischen und konsularischen Dienst in einem Staat des europäischen Ostens eingesetzt gewesen, hatte dort die Gattin eines Berufsoffiziers jenes Landes, der anfänglich als Professor ausgegeben worden war, kennengelernt und sie nach deren Scheidung geheiratet.» Obwohl der Sicherheitsbeauftragte des Departements das Dienstverhältnis wegen eines potentiellen Sicherheitsrisikos auflöste, geschah nichts Entscheidendes. Wörtlich heisst es in der Meldung der Depeschenagentur: «Allerdings wurde der Beamte lediglich auf die Zeit von vier Jahren in die allgemeinen Dienste umgeteilt,

um abzuwarten, ob sich das Risiko bestätige.» Hat man jedoch etwas Aehnliches gehört? Verheiratet sich ein diplomatischer Beamter mit der geschiedenen Frau eines KGB-Professor-Instruktionsoffiziers und wird weiterhin als potentielles Sicherheitsrisiko zur Beobachtung im Dienst des EPD belassen, bis man feststellt (ich zitiere wieder die Meldung): «In die Schweiz zurückgekehrt, knüpfte der Beamte aber mit seiner Frau private Beziehungen zu hohen oststaatlichen Botschaftsfunktionären an. Jene Funktionäre waren vom schweizerischen Ueberwachungsorgan als Offiziere eines oststaatlichen Nachrichtendienstes identifiziert worden.» Spionage ziemlich leicht gemacht!

Herr Bundesrat, meine Damen und Herren, vielleicht verstehen Sie nun, warum wir uns nicht nur brennend interessieren, sondern glauben, ein Recht zu haben, erfahren zu dürfen, wer der von der «Weltwoche» erwähnte EPD-Mann ist, der das Grabersche Departement schon längere Zeit über ein heraufziehendes Unwetter gewarnt hat. War es das Unwetter Jeanmaire, oder war es ein anderes Unwetter, das heute noch über uns lauert? Was wusste dieser Mann und an wen war die Warnung gerichtet? Hat man sie ernstgenommen oder wurde sie in den Wind geschlagen, und welcher Art war das verkündete Unwetter? Ein Dementi und eine Richtigstellung von seiten des EPD ist in der «Weltwoche» nie erfolgt. Demnach muss, so schliesst der einfache Bürger, die Sache stimmen, und wir Parlamentarier haben ein Recht und die Pflicht, den Bundesrat um Auskunft über die beunruhigenden Vorgänge im Politischen Departement zu ersuchen.

Aber nun zurück direkt zum Fall Jeanmaire. Hier gibt es Gerüchte und Fragen aller Schattierungen. Bedeutet das bisher hartnäckige Schweigen des Bundesrates Verlegenheit? Handelt es sich bei der Verhaftung um einen Irrtum, oder gar um einen schweizerischen Fall Dreyfuss? Ist Jeanmaire, der als entschiedener Antikommunist bekannt war, Opfer einer gezielten Denunziation eines fremden Nachrichtendienstes geworden, dem daran gelegen ist, durch die Denunziation eines hohen Offiziers als Spion die Moral der schweizerischen Armee zu untergraben? Auch das wäre denkbar. Oder bedurfte es tatsächlich eines ausländischen Nachrichtendienstes – ich will ihn nicht nennen –, um bei der Sorglosigkeit der schweizerischen Abwehr einen langjährigen routinierten Spion endlich zu entlarven und unseren Nachrichtendienst und unsere Abwehr in Trab zu bringen? Beide Varianten stehen zur Diskussion, wobei der letzteren selbstverständlich die grössere Wahrscheinlichkeit zukommt. Beide Varianten erhalten neuen Auftrieb durch laufende Gerüchte über den Aufenthalt von Brigadier Jeanmaire, Gerüchte, die wie ein ansteckendes Fieber durch unser Land rasen. Brigadier Jeanmaire habe kürzlich Hausurlaub erhalten, wobei ihm nahegelegt worden sei, seine Angelegenheit offiziersmässig zu regeln. Ich ersuche Herrn Bundesrat Furgler, dieses Gerücht in aller Form zu entschärfen, damit nirgends der verheerende Verdacht aufkommt, es könnte jemand daran interessiert sein, den Angeklagten für immer zum Schweigen zu bringen, damit der Fall keine weiteren Kreise ziehe. Als ehemaliger Offizier einer Heereseinheit kann ich mir sehr wohl vorstellen, welche geheimen Unterlagen einem Waffenchef zugänglich sind. Falls sich die Tätigkeit des Brigadiers tatsächlich über ein Jahrzehnt erstreckt, wie ein weiteres Gerücht besagt, dürften ziemlich alle geheimen Unterlagen in sowjetischem Besitz sein. Was das für unsere Landesverteidigung und für die Moral unserer Truppe bedeutet, brauche ich nicht zu erklären. Ich verstehe, dass sich der Bundesrat am liebsten in Schweigen hüllt, doch möchte ich zu bedenken geben: Verratene militärische und technische Geheimnisse sind keine Geheimnisse mehr. Der Schweizer Wehrmann hat ein Recht zu erfahren, welche Geheimnisse Jeanmaire an die Sowjets verraten hat; er hat auch ein Recht zu erfahren – und das scheint mir noch wichtiger zu sein –, aus welchen Motiven und allenfalls durch welche Erpressungen ein schweizerischer Offizier zum Meisterspion geworden ist. Ist der Fall Jeanmaire so gravierend, wie er zu sein scheint, dann erwartet der

Schweizer Soldat und Bürger vom Bundesrat aber nicht nur ehrliche Auskunft, sondern ein entschlossenes Handeln; dann erwartet er energische Massnahmen, um den KGB-Agenten in unserem Lande das Handwerk zu legen. Solschenizyn hat unser Land verlassen müssen, weil er sich von KGB-Agenten bespitzelt und bedroht wusste. Der KGB hat es fertiggebracht – einmalig in unserer Militärgeschichte –, einem Waffenchef militärische Geheimnisse zu entlocken. Also hinaus mit den KGB-Agenten! Der Bundesrat verfüge auch über die Reduktion des Mitarbeiterstabes jeder osteuropäischen und der rotchinesischen Botschaft auf das vertretbare Minimum. Das ist, Herr Bundesrat, nebst der Auskunftspflicht die einzige Handlungsweise, die unser beunruhigtes Volk und unsere geschädigte Armee von der Glaubhaftigkeit auch des Abwehrwillens unserer obersten Landesbehörde überzeugen kann, und man scheue sich auch nicht, in unseren Departementen, in der Verwaltung und in der Armee auszumisten, was auszumisten gehört.

Herr Bundesrat, ich glaube, Ihnen versichern zu dürfen, dass Sie die grosse Mehrheit unseres Parlaments und des Schweizervolkes hinter sich haben, wenn Sie zur Abwendung der uns bedrohenden Gefahren hart und entschlossen durchgreifen. Natürlich erwarten wir die gleiche Haltung auch von den anderen Departementen. Aber Sie verfügen über die Schlüsselstellung im Justiz- und Polizeidepartement. Sie verfügen persönlich nicht nur über hervorragende juristische Kenntnisse, Sie verfügen auch über die militärischen und psychologischen Erfahrungen eines erprobten hohen Offiziers. Es liegt in Ihrer Hand und in der Hand des Gesamtbundlesrates, in einer gefahrvollen Zeit über die Sicherheit unseres Landes zu wachen. Das ist Ihre Aufgabe, das ist Ihre Pflicht, und auf diese treue Pflichterfüllung ohne Wenn und Aber setzen wir im Falle Jeanmaire unsere Hoffnung und unseren Dank.

Bundesrat Furgler: Im Verlaufe der letzten Jahre wurden in diesem Saal verschiedentlich Fragen aus dem Bereich des Staatsschutzes aufgeworfen und behandelt. Ich darf auf die Beantwortung der Interpellationen Breitenmoser im Jahre 1970, Masoni 1972, Binder 1973, Oehen 1974 verweisen. Wenn ich heute an den Beginn meiner Ausführungen und vor Beantwortung konkreter Fragen wiederum einige grundsätzliche Feststellungen und Erwägungen setze, so deshalb, weil der gravierende jüngste Spionagefall die Notwendigkeit eines wirksamen Staatsschutzes in besonderer Schärfe hervortreten lässt.

Neben den verschiedenen Erscheinungsformen des Terrorismus ist die Spionage eine der wesentlichsten Gefahren, zu deren Abwehr wir in der Lage sein müssen. Ich stimme Herrn Schwarzenbach voll und ganz bei, wenn er sagt, dass dagegen hart und entschlossen durchgegriffen werden müsse. Dass diese Gefahr tatsächlich besteht, vom Bundesrat erkannt ist, ernst genommen wird und Gegenmassnahmen nicht erst heute, sondern laufend getroffen werden, beweisen Ihnen einige Zahlen. Seit 1948 wurden in der Schweiz insgesamt 162 Spionagefälle aufgedeckt, in die 269 Personen verwickelt waren, darunter 88 Schweizer, 84 Diplomaten oder Funktionäre internationaler Organisationen. 54 Fälle betrafen politischen Nachrichtendienst, 59 Fälle wirtschaftlichen, 23 militärischen und 26 Nachrichtendienst gegen fremde Staaten. Von den 162 Spionagefällen entfielen im übrigen 51 auf westliche oder westlich orientierte Staaten und 111 auf Staaten des Ostblocks. Vor dem Hintergrund dieser intensiven Spionagetätigkeit muss die Verbesserung des Staatsschutzes als eine ständige Aufgabe betrachtet werden. Es ist völlig undenkbar, dass man derartige Probleme ein für allemal meistert. Sie und wir, Bundesrat und Parlament gemeinsam, sind dafür verantwortlich, dass die Abwehr stark genug ist. Die Wichtigkeit dieses Staatsschutzes mag durch den Fall Jeanmaire betont worden sein. Es ist aber nicht so, dass unser Abwehrkonzept deswegen einer grundsätzlichen Änderung bedürfte. Ich darf Ihnen diese doch auch beruhigende Erklärung

jetzt schon abgeben. Wir handeln nicht erst *post festum*, sondern wir handeln in Permanenz. Wenn dem nicht so wäre, verdiente die Regierung nicht mehr den Namen Regierung. Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass unsere Abwehrorgane durch einen sinnvollen, ich wage sogar zu behaupten optimalen Einsatz ihrer Mittel Erfolge erzielt haben, die von ausländischen Stellen je nach ihrem Standort anerkannt bzw. gefürchtet werden. Und dennoch füge ich bei, dass diese Abwehrmittel laufend dem Stand der Technik angepasst bzw. verbessert werden müssen. Das wird auch wieder zu Anträgen an Sie führen, mit finanziellen Folgen, mit personeller Verstärkung, die Sie nicht durch Stopp beantworten können. Ich wiederhole: Auch eine personelle Verstärkung erachte ich als notwendig, dies um so mehr, als im Bereich des illegalen Nachrichtendienstes mit einer relativ hohen Dunkelziffer gerechnet werden muss. Diese herabzusetzen fällt nicht leicht, stehen doch den polizeilichen Fahndungskräften in aller Regel keine konkreten Hinweise zur Aufdeckung von Agenten und verbotener Tätigkeit zur Verfügung.

Der polizeilich bekannte Lehrsatz, wonach von der Tat auf den Täter zu schliessen sei, hat in diesem Bereich kaum Gültigkeit, bleibt doch meistens schon die Tat als solche unerkannt. Unsere Abwehrbeamten müssen daher in mühsamer Arbeit und mit grosser Geduld, teils über Monate, ja gar Jahre hinweg, einzelne Informationen, deren Stellenwert manchmal nur sehr schwer zu deuten ist, einem Puzzlespiel ähnlich zusammentragen, bis sich die einzelnen Anhaltspunkte zu einem konkreten Verdacht verstärken oder aber die Erkenntnis gewonnen werden kann, dass ein rechtlich erfassbares Verhalten nicht vorliegt. Ich wiederhole: Im Hinblick auf diese Situation sind Verbesserungen der Spionageabwehr in personeller, organisatorischer und materieller Hinsicht möglich und notwendig; Sie werden aber Verständnis dafür aufbringen, dass ich an dieser Stelle nicht detailliert über die Massnahmen Auskunft gebe. Ich darf es nicht; ich will es nicht. Auch einem wirksamen Staatsschutz sind in einer Demokratie wie der unseren Grenzen gesetzt, die ein Polizeistaat nicht kennt. Wir sind kein Polizeistaat und wollen es auch nicht werden. Die Vorstellung beispielsweise, jeder Geheimsträger sei ständig zu überwachen durch eine Art Politkommissar, ist unserer auf Vertrauen basierenden Gesellschaftsordnung fremd und unwürdig. Sinnvolle und wirksame Kontrolle ist trotzdem unerlässlich und auch möglich. Wir haben im Bereich des Staatsschutzes die Aufgabe, durch sorgfältiges Abwägen aller Werte eine Synthese zwischen den Interessen der staatlichen Ordnung und der Freiheit des einzelnen Menschen zu finden.

Soviel einleitend zum Staatsschutz und seiner Verbesserung. Damit ist auch die erste in der Interpellation der SVP-Fraktion gestellte Frage beantwortet. Bevor ich auf die weiteren, in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen aufgeworfenen Fragen eingehe, möchte ich Sie in einem zweiten Abschnitt über den Fall Jeanmaire orientieren, soweit dies der Stand der Ermittlungen und des Verfahrens zulässt.

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Es gehört zu den Regeln des Rechtsstaates, an denen der Bundesrat unter allen Umständen festhält, dass wir zwischen den Kompetenzbereichen unterscheiden. Wenn ein einmal erkannter Verräter in einem Ermittlungsverfahren steht, dann werden diese Ermittlungen folgerichtig ausserordentlich sorgfältig durchgeführt bis zu dem Moment, in welchem – wie das im laufenden Verfahren geschieht – der Bundesanwalt die Akten dem Oberauditor zur Weiterbehandlung überstellen kann. Es ist uns nicht gestattet, wenn wir den Rechtsstaat respektieren, vorzeitig zu verurteilen. Ich bitte Sie demzufolge, auch meine Nuance richtig zu deuten. Ich stehe nicht hier als Richter, der ein Urteil verkündet, sondern als Bundesrat und zuständiger Chef des Justiz- und Polizeidepartements, der seine höchste Behörde, den Nationalrat und den Ständerat, ordnungsgemäss und im Rahmen des

im Rechtsstaat Erlaubten, zuhanden unserer Mitbürger orientieren kann.

Bereits zu einem Zeitpunkt, als Jeanmaire noch im Amt stand, führten gezielte Ueberwachungen der Bundespolizei in Verbindung mit kantonalen Polizeikräften zur Vermutung, der Chef der Abteilung für Luftschutz unterhalte neben offiziellen und erlaubten Beziehungen auch verdächtige Kontakte zu Angehörigen der russischen Botschaft. Nach sorgfältigen Abklärungen ordnete der Bundesanwalt, der die Ermittlungen persönlich leitet, am 9. August 1976 die Festnahme Jeanmaires und seine Einvernahme als Beschuldigter sowie eine Hausdurchsuchung an. Das folgende Untersuchungsverfahren führte zum Ergebnis, dass Jeanmaire von 1962 an bis in die jüngste Zeit Angehörigen der russischen Botschaft militärische Informationen geliefert hat. Frau Jeanmaire musste ebenfalls in das Verfahren einbezogen werden. Die bisherigen Ermittlungen erlauben allerdings noch kein abschliessendes Bild über ihre Beteiligung an den Delikten ihres Gatten. Es steht aber fest, dass sie davon Kenntnis hatte und jedenfalls in früheren Jahren auch Beihilfe leistete. Weil weder Flucht- noch Verdunkelungsgefahr bestand, konnte von der Inhaftierung der heute gesundheitlich geschwächten Frau Umgang genommen werden.

Zur Vorgesichte: Jean-Louis Jeanmaire, der auf den 1. Januar 1957 zum Oberst befördert worden und von der Infanterie zur Abteilung für Luftschutztruppen übergetreten war, machte 1959/60 die Bekanntschaft des damaligen russischen Militärrattachés, der sein Amt in Bern bis Mitte 1964 ausübte. Zwischen den beiden kam es in der Folge zu persönlichen, ja freundschaftlichen Kontakten. Der russische Agent verstand es offenbar, die Sympathien des Ehepaars Jeanmaire zu gewinnen. Er weilte verschiedentlich bei diesem zu Gast und konnte Jeanmaire zu Angaben vertraulicher Natur und schliesslich zur Uebergabe militärischer Dokumente bewegen. Um dem sowjetischen Nachrichtendienst die angezapfte Quelle nach seinem Weggang aus der Schweiz im Sommer 1964 zu erhalten, brachte er Jeanmaire vor der Abreise mit seinem Adjunkt in Kontakt, der später seinerseits dafür sorgte, dass die Beziehungen zwischen der russischen Botschaft und Jeanmaire nicht abgebrochen wurden. All diese sogenannten Führungsoffiziere – ein bekannter Begriff für diejenigen unter Ihnen, die sich mit Nachrichtendienst beschäftigen – konnten als Angehörige des militärischen Nachrichtendienstes der Sowjetunion identifiziert werden.

Wie weit ging der Verrat Jeanmaires? Ich möchte vorerst zur Frage von Herrn Schwarzenbach betreffend behauptete Absprachen zwischen der Schweiz und der NATO, wie er sie heute in Ergänzung zum eingereichten Text vorgebrachten hat, ganz klar richtigstellen: Es bestehen keine Absprachen zwischen der Schweiz und der NATO, demzufolge können auch keine Absprachen verraten werden.

Ich kann Ihnen darüber, wie weit der Verrat Jeanmaires ging, keine detaillierten Angaben machen; Sie haben dafür sicher Verständnis. An solchen hätten die ausländischen Dienste grösstes Interesse, um daraus die für sie notwendigen Schlussfolgerungen und Konsequenzen zu ziehen. Dem Bundesrat geht es darum, dass aus der Summe des Verrates möglichst viel rekonstruiert werden kann, um die Gegenmassnahmen treffen zu können. Das ist neben dem Prozessverfahren gegen einen Verräter ein staatspolitisch absolut zwingendes Ziel. Eine sorgfältige Interessenabwägung erlaubt jedoch folgende Hinweise: Als Angehöriger der Abteilung für Luftschutztruppen, zu deren Chef Jeanmaire auf den 1. Januar 1969 aufstieg, verfügte er über umfassende Kenntnisse hinsichtlich dieser Truppengattung. Er gab diese in bedeutendem Umfang an seine Auftraggeber weiter. Reglemente und Unterlagen verschiedenster Art von der geschichtlichen Entwicklung bis zu Schemen über die Gliederung der verschiedenen Einheiten gelangten so, begleitet von handschriftlichen Aufzeichnungen und mündlichen Informationen, in die Hände der UdSSR. Das Interesse der russischen Agenten galt aber nicht nur

diesem Teil unserer Armee, sondern der Gesamtverteidigung schlechthin. Unter anderem machte Jeanmaire Angaben über die Territorialzonen und über die Organisation der Gesamtverteidigung. Auch aus dem Bereich der Kriegsmobilmachung hat er geheimste Unterlagen und Informationen geliefert. Neben Informationen und Unterlagen, welche die Armee betrafen, orientierte der Beschuldigte sodann seine Auftraggeber auch über verschiedene militärische Führer und hohe Politiker, wobei das Interesse vor allem dahin ging, Angaben über Eignung, Charakter und Familienverhältnisse zu erhalten.

Ich glaube, die Fragen, die Herr Schwarzenbach ergänzend gestellt hat (Geschah die Verhaftung aus Verlegenheit, aus Irrtum? Könnte eine Affäre Dreyfus entstehen? Handelte der Bundesanwalt auf Denunziation?), sind durch die vorerwähnten Angaben beantwortet. Ich darf aber hier mit aller Deutlichkeit betonen, dass – obwohl er in frager Form von einer Sorglosigkeit der schweizerischen Abwehr sprach – durch mich eine Richtigstellung am Platze ist, denn diese Abwehr handelt ausserordentlich sorgfältig, und ich wiederhole: jahraus, jahrein. Es liegt mir daran, die Arbeit dieser Funktionäre auch vor unseren Mitbürgern richtig zu deuten. Nur deshalb, weil ich darüber fast nie spreche, wie es sich für einen guten Geheimdienst zielt, darf nie und nimmer in der Oeffentlichkeit der Eindruck entstehen, diese Leute handelten sorglos. Ich zähle alle Aufgaben, die ich mit diesen meinen Partnern in Bund und Kantonen für unseren Staat sowie dessen Sicherheit und damit für die Sicherheit der Bürger zu erfüllen habe, zu den allerwichtigsten Führungsaufgaben, die mir anvertraut sind. Ich habe Sie einleitend um Verständnis dafür gebeten, dass meine Ausführungen sich auf einen knappen Ueberblick beschränken müssen. Aus den gleichen Gründen muss eine Bewertung der militärisch bedeutsamen Auswirkungen unterbleiben. Ich bitte Sie auch hier um Verständnis. Ich kann die diesbezüglichen Details, wie sie mit der Frage von Herrn Schwarzenbach (Frage 1) angeprochen sind, nicht geben. Aber indem ich Ihnen den Verratsbereich in groben Zügen aufgezeigt habe, vermögen Sie selbst zu deuten, in welche Stellenwerte Sie das Gehörte einzureihen haben.

Sie haben nun ergänzend verlangt, dass ich Motive nenne. Persönlich halte ich dafür, dass gerade die Abklärung dieses subjektiven Tatbestandes eine Uraufgabe der gerichtlichen Instanzen sein wird. Sie hörten hier – ich werde bei Herrn Allgöwer darauf zurückkommen – offensichtlich aus privater Kenntnis des Verräters, wie er subjektiv beurteilt wird. Ich vermag eine solche Beurteilung auch nach sorgfältigster Prüfung der mir bekannten Akten dem Gericht nicht vorwegzunehmen. Ohne Zweifel spielt aber die Persönlichkeitsstruktur des Angeschuldigten eine sehr wichtige Rolle. Ich füge höchstens bei: Geschwätzige Offiziere waren nie, sind nie, werden nie gute Offiziere sein. Der Ihnen aus dem letzten Weltkrieg immer noch bekannte Satz: «Wer nicht schweigen kann, schadet der Heimat», hat im Bereich dessen, was ein Mensch in seiner dienstlichen Stellung erfährt, auch heute noch Gültigkeit. Ich möchte mich indes auf meine Aufgaben beschränken; die Motive werden Ihnen ohne Zweifel im Zusammenhang mit den gerichtlichen Verhandlungen deutlicher vor Augen geführt werden. Von Herunterspielen des Falles – auch das war eine Frage von Herrn Schwarzenbach – kann keine Rede sein. Ich werde bei der Schilderung der Informationspraxis noch deutlicher darauf zurückkommen.

Ohne den richterlichen Behörden vorgreifen zu wollen, möchte ich im folgenden zu einigen Rechtsfragen Stellung nehmen, die sich im Falle Jeanmaire stellen.

Aufgrund der Sachverhaltsschilderung ist klar geworden, dass das Schwergewicht der Verrätigkeit von Jeanmaire auf militärischem Gebiet liegt. Im Vordergrund steht daher der Tatbestand der Verletzung militärischer Geheimnisse im Sinne von Artikel 86 Ziffer 1 des Militärstrafgesetzes. Danach wird mit Zuchthaus bis zu 20 Jahren bestraft, wer vorsätzlich Tatsachen, Vorkehren, Verfahren oder Gegen-

stände, die mit Rücksicht auf die Landesverteidigung geheim gehalten werden, einem fremden Staat oder dessen Agenten bekannt oder zugänglich macht. Aufgrund der geltenden Rechtsprechung fallen unter diesen Tatbestand nicht nur Unterlagen und Informationen, welche formell als geheim klassifiziert sind, vielmehr ist militärisches Geheimnis im Sinne dieser Gesetzesbestimmung jede Tatsache, welche im Interesse der Landesverteidigung und nach dem Willen der zuständigen Stellen unseres Landes dem Ausland gegenüber geheim gehalten werden soll, die daher für einen fremden Staat einer besonderen Tätigkeit bedarf, um sie in Erfahrung zu bringen.

Neben diesem im Militärstrafgesetz normierten Tatbestand finden sich im Verhalten von Jeanmaire aber auch Elemente des politischen und militärischen Nachrichtendienstes im Sinne der Artikel 272 und 274 des Strafgesetzbuches. Danach wird unter anderem mit Gefängnis oder in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft, wer im Interesse eines fremden Staates politischen oder militärischen Nachrichtendienst betreibt, das heißt Tatsachen und Erkenntnisse beschafft und weitergibt, die nicht offenkundig, d. h. nicht allgemein bekannt sind. Inwieweit schliesslich auch Delikte gegen die Amtspflicht zur Beurteilung gelangen müssen, werden Ankläger und Gericht zu entscheiden haben.

Was schliesslich die Frage nach der zuständigen Gerichtsbarkeit betrifft, die verschiedene der Interpellanten gestellt haben, so dürfte sich Jeanmaire nach Abschluss der Untersuchung in militärgerichtlicher Zuständigkeit zu verantworten haben. Denn wie dargelegt, liegt das Schwerge wicht der von ihm verübten Delikte auf militärischem Gebiet. Den Entscheid in dieser Frage wird der Oberauditor der Armee zu fällen haben, dem der Bundesanwalt die Akten in nächster Zeit überweisen wird.

Zu der in der Presse sowie in den Interpellationen Allgöwer (Frage 3) und Schwarzenbach (Frage 2) aufgeworfenen Frage des zuständigen Militärgerichts – wobei die beiden Herren diesen Punkt verschieden deuten – ist festzuhalten, dass die einschlägigen Bestimmungen aus Militärorganisation und Militärstrafgerichtsordnung die Beurteilung Jeanmaires durch ein ordentliches Divisionsgericht zulassen dürften und keine absolute Notwendigkeit zur Bestellung eines ausserordentlichen Militärgerichtes zu bestehen scheint. Ich kann aber auch diesen Entscheid nicht vorwegnehmen. Sicher kann ich Herrn Schwarzenbach und vor allem Herrn Allgöwer, der mit Bezug auf die mögliche Bestellung eines ausserordentlichen Militärgerichtes Befürchtungen geäußert hat, jetzt schon sagen, dass es in diesem Staat keine Klassenjustiz und keine falsche Schonung gibt, sondern dass jedes Gericht nach bestem schweizerischem Rechtsempfinden Recht zu sprechen versuchen wird. Schonung eines Offiziers durch Offiziere gibt es ganz gewiss nicht! Gerechte Beurteilung ist auch in einem derart schwerwiegenden und traurigen Fall unerlässlich.

Die Frage, von welchem Gericht der Angeschuldigte schliesslich beurteilt werden wird, ist daher nicht sehr bedeutungsvoll, denn unsere von der Exekutive unabhängige Justiz bietet nach der Auffassung des Bundesrates in jedem Fall eine selbstverständliche Gewähr dafür – ich unterstreiche das für alle unsere Mitbürger –, dass der Angeschuldigte einem einwandfreien Gerichtsverfahren entgegensieht. Dadurch unterscheidet sich ja dieser Staat auch von anderen Staaten, die uns ausspionieren. Dass die Sicherheitsinteressen von jedem Gericht respektiert werden müssen – Herr Schwarzenbach hat diesen Aspekt in seiner Frage 3 deutlich herausgestellt – ist ebenfalls klar. Es bleiben nun noch einzelne Fragen, die in den verschiedenen Vorstössen aufgeworfen worden sind. Sie betreffen die Informationspraxis, die geltende militärische Auswahl- und Beförderungspraxis, die Teilnahme schweizerischer Offiziere an Empfängen, die Bestände gewisser Missionen, die Frage einer Einschränkung der Bewegungsfreiheit ausländischer Diplomaten, das Verhältnis der Schweiz zur So-

wjetunion sowie die Vereinbarung von Helsinki. Gestatten Sie mir dazu einige Feststellungen.

Informationspraxis – Frage der SVP-Fraktion; Fragen des Herrn Allgöwer –: Die Information über eingeleitete gerichtspolizeiliche Ermittlungsverfahren, die gemäss Bundesstrafprozess geheim sind, ist Sache des Bundesanwaltes. Dieser hält sich dabei auch an die von den Strafuntersuchungsbehörden der Schweiz allgemein angewandten und vom Bundesrat (in der Antwort auf die Kleine Anfrage Crittin vom 28. November 1949) sanktionierten Richtlinien für Mitteilungen an die Presse in hängigen Strafverfahren. Ich darf hier beifügen: Auch wenn es manchmal sehr viel populärer wäre, laufend zu orientieren, steht in einem solchen Falle doch ganz eindeutig das Herausfinden der Veratsumme im Zentrum. Die dadurch notwendige Diskretion muss ganz einfach ertragen werden. Im Falle Jeanmaire erfolgte eine erste Orientierung der Öffentlichkeit am 16. August 1976, d. h. sobald dies die allem anderen vorgehenden Interessen der Ermittlungen gestatteten. Angeichts der Bedeutung der Angelegenheit wurden sowohl der Name des Beschuldigten als auch der in die Spionageaffäre verwickelte Staat bekanntgegeben. Nachdem weitere Ermittlungsergebnisse feststanden und insbesondere der Umfang der deliktischen Tätigkeit Jeanmaires zu überblicken war, veranlasste der Bundesanwalt am 25. August 1976 die Ihnen bekannte ausführlichere Mitteilung über den Stand des Verfahrens. Was also über den Fall gesagt werden konnte, wurde in Berücksichtigung des in diesem Falle selbstverständlichen Interesses der Öffentlichkeit zum richtigen Zeitpunkt und im richtigen Umfang gesagt. Ich kassiere alle Vorwürfe, die dahin gehen, man hätte mehr informieren können. Man konnte nicht weitgehend informieren, wenn man die Information nicht den Ermittlungen voranstellen wollte. Geschwätz ist auch hier keine staatspolitisch vertretbare Information. Die Information über Ermittlungs- und Gerichtsverfahren darf den zuständigen gerichtlichen Behörden auf keinen Fall vorgreifen.

Nun hat sich Herr Allgöwer geärgert, dass der Sohn Jeanmaires am Fernsehen auftreten konnte. Dieser Umstand fällt weder in die Verantwortung des Sprechenden noch des Bundesanwaltes, noch des Bundesrates; er fällt allein in die Programmverantwortung der zuständigen Instanzen. Ueber Takt lässt sich immer streiten. Ich begreife auch sehr wohl, dass ein Sohn – in welch schwieriger Situation er sich auch immer befindet – versucht, für seinen Vater gute Worte zu finden.

Sie sehen, die Informationspraxis in Spionagefällen ist eine Gratwanderung zwischen dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit und den gleichermassen zu berücksichtigenden Geheimhaltungsinteressen. In Spionagefällen aber – ich wiederhole es – muss auch der Gefährdung schweizerischer Interessen Rechnung getragen werden.

Soviel zu zur Information. Ich gebe sie Ihnen heute genau in dem Masse, in welchem sie aufgrund des Verfahrensstandes verantwortet werden kann.

Zum Bereich der militärischen Auswahl- und Beförderungspraxis: Ich habe hier über den Fall Jeanmaire sowie die Auswahl- und Beförderungspraxis im allgemeinen zu sprechen, verzichte aber darauf, den offensichtlich auch bestehenden «Fall Allgöwer» näher zu schildern; immerhin habe ich aus der doch sehr eingehenden Schilderung des Herrn Allgöwer aus längst vergangenen Zeiten, da er selbst noch Instruktor war, den Eindruck gewonnen, dass hier manches auch noch nicht verdaut ist.

Es ist verständlich, dass der Fall Jeanmaire Zweifel am Auswahlverfahren für die Besetzung hoher Kommandostellen aufkommen lässt. Hätte nicht die verwerfliche Einstellung von Brigadier Jeanmaire früher erkannt werden müssen? Müssten nicht Auswahlkriterien, Sicherheitsabklärungen, Beobachtungen und Ueberwachungen derart sein, dass Fehlbesetzungen wie die zur Diskussion stehende – es handelt sich um eine solche – mit Sicherheit ausgeschlossen wären? Ich darf zunächst in diesem Zusammenhang feststellen, dass das Qualifikationswesen in der Armee systematisch und sauber geregelt ist und konse-

quent gehandhabt wird. Offiziere und Unteroffiziere werden bei jeder Dienstleistung von mindestens sechs Tagen qualifiziert. Die Qualifikationen werden den Betreffenden bekanntgegeben und beim Offizier in einen Dienst-Etat eingetragen, der ihn während seiner ganzen Laufbahn begleitet. Die in diesem Etat festgehaltenen Qualifikationen bilden eine gute Voraussetzung für die Beurteilung eines Anwärters auf eine höhere Funktion. Darüber hinaus wird kaum eine Kommandoübertragung – vom Hauptmann bis zu den höchsten Graden – beantragt und beschlossen, ohne dass neben der Beurteilung aufgrund schriftlicher Qualifikationen eingehende Gespräche der zuständigen Kommandanten über die Anwärter erfolgen. Jeder von Ihnen, der selbst Dienst leistet, weiss das. Das Dienstreglement betont denn auch ausdrücklich die Verantwortung der Kommandanten aller Stufen für das Qualifikationswesen und die Auslese des Führerkaders. Im Falle der Instruktionsoffiziere, zu denen Jeanmaire zählte, kommt noch ein weiteres hinzu. Sie werden zusätzlich laufend in fachlich-beruflicher Hinsicht beurteilt. Die geltenden Vorschriften sehen Qualifikations- und Laufbahngespräche sowie einlässliche, regelmässig vorzunehmende schriftliche Beurteilungen vor, eine Aufgabe, die den Schulkommandanten und weiteren Chefs überbunden ist. Deren Beurteilungen werden in der Personalakte des betreffenden Offiziers festgehalten und zu Rate gezogen, wenn eine Beförderung zur Diskussion steht. Diese Art der Beurteilung vermittelt ein noch nuancierteres Bild als die Qualifikation im Dienst-Etat, von der ich soeben sprach. Gesamthaft darf sicher gesagt werden, dass die Armee über ein Qualifikations- und Auswahlssystem von sehr hoher Dichte verfügt.

Es bleibt die Feststellung, dass dieses Verfahren im Fall Jeanmaire versagt hat. Wir nehmen dies mit grösstem Bedauern zur Kenntnis. Aber ich möchte hier mit aller Schärfe die allgemein gehaltenen Verdächtigungen zurückweisen, wonach bei uns höhere Offiziere sich anpassen müssten und, wie Herr Allgöwer sagte, sie der Förderung durch Freunde, der persönlichen Beziehungen bedürften, ja sogar, dass politische Druckversuche nötig seien. Ohne jeden Zweifel ist in einem Staat wie dem unseren, wo jeder mit jedem auch über diese Fragen diskutiert, jede höhere Kommandobesetzung auch Gegenstand der Diskussion. Aber so zu tun und bei unseren Mitbürgern, auch bei unseren Soldaten, den Eindruck zu erwecken, als ob es hier generell «louche» zugänge, das weise ich in aller Form zurück. Ich glaube auch nicht, dass ein solches Verhalten mit dem Grundton der Seriosität in Einklang zu bringen wäre, mit dem wir gerade das Versagen auch der Auswahlmethoden im Falle Jeanmaire miteinander überdenken und prüfen wollen. Mit Verallgemeinerungen kommen wir in diesem Zusammenhang nicht weiter.

Ich begreife die Frage 5 von Herrn Allgöwer: Wer ist schuld? Kann eine *culpa in eligendo* irgend jemandem angelastet werden? Persönlich meine ich – und da schliesse ich mich den Bedenken, die vorgetragen worden sind, an –, dass man eine noch grössere Gewichtung des Sicherheitsrisikos eines Geheimsträgers vornehmen muss. In diesem Zusammenhang spielen Vorleben, persönliche und finanzielle Verhältnisse, Lebenswandel und Charaktereigenschaften schlechthin eine entscheidende Rolle. Ich meine, dass im Falle Jeanmaire diesen Umständen zu wenig Rechnung getragen worden ist. Wir glauben aber nicht, dass wegen dieses Einzelfalles das Auswahlverfahren an und für sich, das sich in Tausenden von Fällen bewährt hat, geändert werden muss. Ein Verfahren, das mit Sicherheit Verräter ausschliesst, gibt es nicht. Wohl aber sind die Kommandanten aller Stufen sowie vor allem die KML und der Bundesrat ohne jeden Zweifel aufgerufen, mit allergrösster Sorgfalt jede wichtige Besetzung einer Kommandostelle zu überdenken. Darf ich aber darauf verweisen, dass man unter gar keinen Umständen, nur weil es den Fall Jeanmaire gibt, so tun darf, als ob – und sie erleben es aufgrund der Ihnen bekannten führenden Kommandanten – die Armee mit ihren Soldaten, Unteroffizieren

und Offizieren nicht intakt wäre. Nach wie vor empfindet vom jüngsten bis zum ältesten Offizier, welcher sich für die Dienstleistung zur Verfügung stellt, ein jeder diese seine Aufgabe als ein *nobile officium*, welches er in schweizerisch-selbstverständlicher Art, ohne falsches Pathos, erbringt in der Erkenntnis seiner eigenen Gliedschaft in dieser Eidgenossenschaft. Ausgenommen bleibt der Einzelfall, in welchem ein Verrat besprochen und gewertet werden muss. Das ist ja die Quelle der Glaubwürdigkeit für unsere ganze Armee, das ist auch der Urgrund, der den Selbstbehauptungswillen des Staates nach aussen sichtbar macht. Weil dem so ist, haben offensichtlich andere Staaten die Ueberzeugung gewonnen, dass hier kein militärischer Leerraum bestehe, sondern dass im Herzen Europas ein Kleinstaat mit den ihm eigenen Möglichkeiten eine Armee aufgestellt habe, um seine Selbstverteidigung zu gewährleisten. Das muss so bleiben, und das lehrt uns unter anderem auch dieser Verratsfall. Wenn dem nicht so wäre, könnten Sie sicher sein, dass der entstehende Leerraum Schweiz fremde Mächte magnetisch anziehen müsste. Es liegt mir sehr viel daran, dass man den Einzelfall von der – ich wiederhole – von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten in diesem Staat insgesamt einwandfrei geleisteten Arbeit trennt. Ich wiederhole aber auch, dass es die Lehre zu ziehen gilt daraus, dass im Falle Jeanmaire ein Unwürdiger eine hohe Stelle in der Armee bekleiden konnte.

Ein Wort zur Teilnahme von schweizerischen Offizieren an Empfängen ausländischer Botschafter: Den Interpellanten ist beizupflchten, dass die Anwesenheit von Offizieren und Beamten auf Empfängen ausländischer Botschafter in engeren Grenzen gehalten werden soll. Die von der Schweiz unterhaltenen diplomatischen Beziehungen und die Regeln der Courtoisie machen aber eine angemessene Vertretung an Anlässen wie Nationalfeiertagen und Armeetagen notwendig. Seit längerer Zeit wird im Militärdepartement eine Liste der Offiziere und Militärbeamten geführt, welche befugt sind, die Armee oder dieses Departement bei solchen Anlässen zu vertreten. Die in Bern akkreditierten Verteidigungsattachés sind angewiesen, dem Militärprotokoll die Liste der jeweils Eingeladenen bekanntzugeben. Diese haben ihrerseits zu melden, ob sie sich an den betreffenden Anlass begeben wollen oder nicht. Die zuständigen Instanzen haben dafür zu sorgen, dass den Einladungen in angemessener Weise Folge geleistet wird, ohne dass ein Sicherheitsrisiko entsteht.

Ein Wort zum Personalbestand ausländischer diplomatischer Missionen, die vor allem auch in der Kleinen Anfrage von Herrn Schalcher Anlass zu Besorgnis gab, eine Besorgnis, die auch in der Fragestellung der SVP-Fraktion spürbar ist: Es steht dem souveränen Staat zu, nötigenfalls die Anzahl der Mitarbeiter ausländischer diplomatischer Missionen auf ein vernünftiges Mass einzuschränken. Die Festsetzung entsprechender Zahlen muss aber verschiedene Elemente berücksichtigen, darunter die Obliegenheiten einer diplomatischen Mission (bilaterale Beziehungen, Handels- und Wirtschaftsfragen, Verteidigungsattachés, konsularische Beziehungen) und nicht zuletzt die Grösse des Entsendestaates, welche auf den Umfang der Ausenbeziehungen einen massgeblichen Einfluss hat. Alle diese Merkmale werden sorgfältig abgewogen. – Gegen Diplomaten, die sich des verbotenen Nachrichtendienstes schuldig machen, werden die notwendigen Massnahmen unnachsichtig ergriffen. Ich erinnere an die jüngsten Ausweisungen fremder Diplomaten.

Ein Wort zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit für Diplomaten einzelner Staaten: In verschiedenen Staaten bestehen, wie Sie wissen, generelle Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der diplomatischen Vertreter bzw. die Auflage, für bestimmte Reiseziele Bewilligungen einzuholen. Unilaterale Retorsionsmassnahmen unsererseits würden die Lage unserer Vertreter in den betreffenden Ländern verschlechtern; sie würden ohne Zweifel auch eine Eskalation gegenseitiger Schikanen nach sich ziehen. Wir

möchten solche Retorsionsmassnahmen um so weniger ins Auge fassen, als bei uns in der Schweiz die Bewegungsfreiheit eine Selbstverständlichkeit ist und wir in keiner Weise die Handlungsweise totalitärer Staaten nachahmen wollen. Einschränkungen der Bewegungsfreiheit ausländischer Diplomaten müssten außerdem mit einem umfangreichen Kontroll- und Überwachungsmassnahmensystem verbunden werden, um wirksam zu sein. Mir scheint es viel wichtiger, dass wir dort für Abwehrmassnahmen besorgt sind, wo es gilt, diesen Herren das nicht zu zeigen, was wir nicht zeigen wollen.

Zum Verhältnis Schweiz-UdSSR: Auch wenn der Fall Jeanmaire die Beziehungen unseres Landes zur Sowjetunion einer ernsten Belastungsprobe ausgesetzt hat und die illegale nachrichtendienstliche Tätigkeit sowjetischer Diplomaten in unserem Land scharf verurteilt werden muss, drängen sich keine weiteren Massnahmen gegenüber der Sowjetunion auf, nachdem die beteiligten Mitarbeiter der sowjetischen Botschaft die Schweiz verlassen haben. In bezug auf die übrigen möglichen Massnahmen – personelle Einschränkungen der diplomatischen Mission, personelle Einwirkung auf die Bewegungsfreiheit der diplomatischen Vertreter – verweise ich auf das soeben Gesagte.

Fall Jeanmaire und Vereinbarung von Helsinki – eine weitere Frage, die gestellt worden ist! Vorausschicken möchte ich, dass die Arbeiten der KSZE, die zur Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki führten, Gegenstand einer regelmässigen Berichterstattung im Parlament bildeten. Ohne Zweifel stellt die Schlussakte eine wichtige Willenserklärung der beteiligten Staaten im Hinblick auf eine Erhöhung der Sicherheit in Europa und einer Verbesserung der Zusammenarbeit auf unserem Kontinent dar, die jedoch, um für die Völkergemeinschaft bedeutsam zu werden, der Verwirklichung in der Praxis bedarf. Einzelne Fortschritte in den Beziehungen der Unterzeichnerstaaten im wirtschaftlichen Bereich, z. T. auch in humanitären Belangen oder aber im Informationsaustausch konnten registriert werden. Vieles bleibt noch zu tun. Dass die Konferenz von Helsinki schlagartig die zwischenstaatlichen Beziehungen verbessern würde, konnte bei realistischer Beurteilung der Lage leider nicht erwartet werden. Wir haben auf der einen Seite die Abrüstungskonferenzen Wien, Genf, neuerdings sogar UNO: sichtbarer Wunsch aller Völker, dem Frieden zu dienen. Wir haben auf der anderen Seite den hohen Rüstungsstand der grössten Mächte als Faktum. Diese beiden Pole müssen wir betrachten, wenn wir unsere eigene Lage realistisch werten. Selbstverständlich werden wir an der nächsten Konferenz in Belgrad mitarbeiten; aber ich darf an das erinnern, was ich soeben sagte: Weil wir Realisten sind, wollen wir uns auch in Zukunft jederzeit selbst bereit halten.

Ich komme zum Schluss. Ich würde nichts davon halten, dass inskünftig hohe Militärs durch einen Ausschuss parlamentarischer Kommissionen gewählt werden, wie dies Herr Allgöwer zu bedenken gibt. Das erwähnte Auswahlverfahren verdient insoweit Vertrauen, als es als System durchaus genügt; jeder Einzelfall muss jedoch gestützt auf das Erlebte, mit Blick auf die von mir geschilderten Sicherheitsrisiken, sorgfältig überdacht werden. Nach wie vor wissen wir, aus eigener Lebenserfahrung, dass Intelligenz eines Menschen allein nie genügt, dass die charakterliche Seite der Persönlichkeit das A und O für das Bestehen in der Welt ist, in der wir leben. Dem gilt es Rechnung zu tragen. Spionagefälle wie der heute diskutierte beweisen uns allen, dass auch die Schweiz und ihre Armee von fremden Mächten, in unserem Fall von der UdSSR, in rechtswidriger Weise und mit Hilfe aller denkbaren Mittel der Spionage auf Abwehrbereitschaft und Selbstbehauptungswillen getestet werden. Für uns, Regierung und Parlament, für unser Volk, ergibt sich aus diesem Spionagefall die zwingende Konsequenz, wachsam zu bleiben und die Abwehrbereitschaft jederzeit sicherzustellen. Ich danke Ihnen.

Begrüssung – Bienvenue

Präsident: Gestatten Sie, dass ich die Verhandlungen kurz unterbreche, um Gäste auf der Tribüne zu begrüssen. Ich habe die Freude, eine Besuchsdelegation des Landtages des Fürstentums Liechtenstein, unter der Leitung von Landtagspräsident Dr. Gerard Battliner, aufs herzlichste bei uns willkommen zu heissen. (Beifall)

Es ist für uns eine ganz besondere Freude, zum erstenmal eine parlamentarische Abordnung unseres allernächsten Nachbarstaates empfangen zu dürfen. Ich wünsche unseren Gästen einen angenehmen und fruchtbaren Aufenthalt in unserem Lande und in Bern und hoffe, dass unsere gegenseitigen Beziehungen sich weiterhin so freundschaftlich und günstig entwickeln, wie das bisher der Fall ist.

Baumann: Namens der SVP-Fraktion möchte ich Herrn Bundesrat Furgler für die rasche, sachbezogene Beantwortung herzlich danken. Wir sind von der erhaltenen Antwort befriedigt.

Allgöwer: Ich möchte Herrn Bundesrat Furgler danken für seinen erschütternden Bericht über eine kaum ja dagewesene Verräterei in unserem Land seit 1962! Ich möchte aber auch den Ermittlungsbehörden danken dafür, dass sie all diese Verfehlungen herausgefunden haben, und ich hoffe, dass die Summe des Verrates, wie Herr Bundesrat Furgler sagte, umfassend aufgedeckt wird.

Nicht befriedigt haben mich die Ausführungen über die Beförderungspraxis. Gerade der Fall Jeanmaire hat eben nach meiner eigenen Kenntnis gezeigt, dass hier verschiedenes nicht in Ordnung ist. Bundesrat Furgler verkennt, dass ich meine eigenen Erfahrungen nur anführte, um zu zeigen, wie wenig sich seit 30 Jahren geändert hat. Ich habe am Fall Jeanmaire und zu den Fällen verschiedener Kameraden, die ich hochschätze, gesehen, dass das Krebsüberlbel immer mehr der mangelnde Freiraum ist. Dieser Freiraum muss geschaffen werden, wenn nicht ähnliche Dinge passieren sollen. Darum kann ich mich hier nicht befriedigt erklären.

Das Zweite, was mich nicht befriedigt, ist das Sondergericht. Ich würde es für verhängnisvoll halten, wenn wir hier in unserem Parlament ein Sondergericht wählen müssten, denn damit würde einfach in falscher Eindruck entstehen. Unbefriedigend ist auch die Auskunft über die zu späten Orientierungen.

Ich möchte deshalb sagen: Ich bin von der Antwort in einem Teil sehr befriedigt und im anderen Teil nicht.

Schwarzenbach: Um diesen blöden Ausdruck «befriedigt» zu gebrauchen: Ich bin also befriedigt von der Antwort des Bundesrates. Ich möchte ihn nur bitten, meine Fragen, die er begreiflicherweise nicht beantworten konnte, weil sie in bezug auf diesen EPD-Mann und in bezug auf die Äusserungen der «Weltwoche» überraschend kamen, vielleicht noch etwas näher zu beleuchten. Ich bin ihm vor allem dankbar, dass er festgestellt hat – und das scheint mir das Wichtigste zu sein –, dass keine geheimen Absprachen zwischen der NATO und der schweizerischen Eidgenossenschaft bestehen. Ich möchte das festhalten. Das scheint mir eine sehr wichtige Erklärung, die uns Herr Bundesrat Furgler gegeben hat. Dafür danke ich ihm.

Flubacher: Es ist erschütternd, was uns Herr Bundesrat Furgler hier vortragen musste. Es ist allerdings nur eine Bestätigung dessen, was die meisten hier im Rat bereits wussten und der Hoffnung waren, Bundesrat Furgler würde heute morgen erklären, Jeanmaire sei zu Unrecht verhaftet worden; es sei eine Kopfjägerei im Gange gewesen. Warum ich hier kurz das Wort ergreife: Ich glaube, das muss ich Ihnen nicht erklären. Ich habe unruhige Tage

hinter mir. Ich bin auch etwas enttäuscht – und darauf komme ich noch zurück – über die Art und Weise, wie gewisse Journalisten Presseartikel interpretieren, wie sie sie kolportieren, ohne sie überhaupt gesehen zu haben.

Jeanmaire ist ein typisches Zeichen, ein typischer Ausdruck des Peter-Prinzips möchte ich sagen: man hat ihn jahrelang die Treppe hinaufgeworfen, bis seine totale Unfähigkeit – mindestens auf charakterlichem Gebiet – erwiesen war. Ich hatte, bevor ich meinen Artikel für den basellandschaftlichen Pressedienst der Freisinnigen Partei geschrieben hatte, eine Aussprache mit einem jungen Soldaten, der wegen der Affäre Jeanmaire den Dienst verweigern wollte. Ich habe drei Stunden lang mit ihm gesprochen, und er ist in den Militärdienst eingerückt. Ich habe dann unter diesem Eindruck einen sehr scharfen Artikel geschrieben. Aber ich möchte die Herren Presseleute, mindestens diejenigen, die negativ geschrieben haben, doch noch bitten, den Artikel zu lesen. Wenn sie nämlich diesen Artikel lesen, so werden sie sagen müssen: Was Flubacher geschrieben hat, ist gar nicht so abwegig. Ich habe nicht die Todesstrafe für Jeanmaire verlangt. Ich bin der festen Ueberzeugung – und ich habe diese Meinung in diesem Saale immer vertreten –, dass wir rückwirkend keine Gesetze in Kraft treten lassen dürfen. Das ändert nichts an meiner Einstellung, dass Schwerverbrecher, Spione, die schweren Landesverrat begangen haben, Terroristen und Sexualverbrecher die Todesstrafe verdienen. Man muss meine Ausführungen unter all diesen Aspekten sehen, und man sollte doch – und da wende ich mich an jene Journalisten, die am Schaltthebel der Meinungsbildung sind – etwas mehr Seriosität walten lassen. Wenn eine Journalistin aus St. Gallen schreibt, ich wollte einen Galgen aufstellen lassen, so halte ich dieser Aeußerung entgegen: Wenn ich das schon täte, würde ich es dort tun, wo es am meisten unfähige Journalisten hat! (Heiterkeit)

Man hat versucht, mich zu verstampfen. Ein kleiner Journalist hat in der grossen «National-Zeitung» seine Wut mir gegenüber abreakt und hat versucht, mich persönlich zu verunglimpfen – und trotzdem bin ich für diese Narrenfreiheit der Journalisten. Ich halte an der Pressefreiheit fest im Interesse jener seriösen Journalisten, die sich alle Mühe geben, das Volk objektiv und korrekt zu informieren. Ich habe im Fall Jeanmaire das geschrieben und das gesagt, was ich im Interesse des Landes meiner Meinung nach sagen durfte und sagen musste. Ich liebe dieses Land und lasse mir von einigen unfähigen Journalisten das Maul nicht verbinden.

Präsident: Wir nehmen von dieser Erklärung Kenntnis. Herr Villard hat den Antrag gestellt, die Diskussion zu den drei Interpellationen zu eröffnen.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Villard
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

76.047

Botschaften in Tokio und London Ambassades à Tokyo et à Londres

Botschaft und Beschlussentwurf vom 19. Mai 1976 (BBI II, 789)
Message et projet d'arrêté du 19 mai 1976 (FF II, 769)

Antrag der Kommission

Eintreten

Antrag Reichling

Der Objektkredit gemäss Artikel 1 für ein Kanzleigebäude

in Tokio wird zurückgestellt, bis die verfassungsmässige Neuordnung des Finanz- und Steuerrechts des Bundes verwirklicht ist.

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles

Proposition Reichling

Le crédit d'ouvrage prévu à l'article 1er pour la construction d'une chancellerie à Tokyo est réservé jusqu'à l'entrée en vigueur du nouveau régime financier et fiscal de la Confédération.

Hofer-Bern, Berichterstatter: Ich muss Sie bitten, nach den sehr dramatischen anderthalb Stunden, die wir soeben erlebt haben, wieder zu den ordentlichen Geschäften zurückzukehren.

Wir haben es mit der Botschaft 76.047, Botschaftsgebäude in Tokio und London, zu tun. Mit dieser Vorlage ersetzt der Bundesrat das Parlament um die Gewährung eines Objektkredites von 4750 000 Franken für die Errichtung eines neuen Kanzleigebäudes für die schweizerische Botschaft in Tokio sowie um einen teuerungsbedingten Zusatzkredit von 1735 000 Franken für das Botschaftsgebäude in London.

Schon in der Botschaft vom 25. November 1966 für den Kauf des Terrains in Tokio ist darauf hingewiesen worden, dass das im japanischen Stil gebaute Holzhaus abgerissen werden und in absehbarer Zeit einem geeigneteren Gebäude Platz machen müsse. Das war also bereits vor zehn Jahren. Ihre Kommission liess sich anlässlich der Sitzung unter anderem auch von Botschafter Janner und Direktor Huber von der Direktion der eidgenössischen Bauten ausführlich über die technischen Details des geplanten Neubaus unterrichten, über die im übrigen die Botschaft auch Auskunft gibt. Es handelt sich bei diesem Objekt um eine in Anbetracht der Finanzlage des Bundes bereits reduzierte Lösung. In einer ersten Etappe soll das Kanzleigebäude mit einer Dienstwohnung erstellt werden. In einer zweiten Bauphase, die jedoch aus baulichen und vor allem aus finanziellen Gründen bereits zeitlich hinausgeschoben werden musste, ist der Bau eines Mitarbeiterhauses auf dem gleichen Grundstück vorgesehen. Die Mieten für die drei Dienstwohnungen von Diplomaten sind so horrend hoch, dass der Bund jährlich Zuschüsse von derzeit mindestens 112 000 Franken ausrichten muss. Im übrigen haben sich anlässlich der Konferenz der Interparlamentarischen Union im Jahre 1974 verschiedene Mitglieder unseres Rates und auch der Aussenpolitischen Kommission davon überzeugen können, dass die Errichtung eines zeitgemässen Kanzleigebäudes in der grössten Metropole der Welt in jeder Hinsicht einer dringenden Notwendigkeit entspricht. Dazu kommt nicht nur der betriebliche Sicherheitsfaktor, sondern auch die Tatsache, dass unser Land bis heute die wiederholten Forderungen der japanischen Behörden in bezug auf Befolgung neuer feuerpolizeilicher Vorschriften im jetzigen veralteten Holzbau überhaupt nicht beachten konnte.

Zu den baulichen Aspekten nur einige ganz wenige Bemerkungen: In beiden Obergeschoissen des Kanzleigebäudes sind Reservebüros vorgesehen. Da auf längere Sicht nicht mit einer erheblichen Zunahme des Botschaftspersonals zu rechnen ist, dürften diese Reserven langfristig ausreichen. Unsere Vertretung in Tokio umfasst neben dem Missionschef fünf bis sechs diplomatische Mitarbeiter, vier Kanzleibeamte und zehn japanische Mitarbeiter. Das Raumprogramm entspricht den Richtlinien des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements, wobei allerdings auch dem Publikumsverkehr Rechnung getragen wird. Was die Klimaanlage betrifft, über die wir uns in der Kommission ausführlich unterhalten haben, sind wir zur Ansicht gekommen, dass sich diese angesichts der klimatischen Verhältnisse im Sommer und namentlich auch wegen der bekannten starken Luftverschmutzung in dieser Grossstadt

Dringliche Interpellation der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Spionage

Interpellation urgente du groupe de l'Union démocratique du Centre. Espionnage

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1976
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	76.430
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.10.1976 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1226-1237
Page	
Pagina	
Ref. No	20 005 102